

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN VSPL-HISPOS

■ 1. Studienfachinformationen

Fach:	Philosophie (127)
Abschluss:	1-Fach Master (88)
Gemeinsame Prüfungsordnung:	AB NR 571
Prüfungsordnung in VSPL-HISPOS:	2004

■ 2. Modul – Typen

- Weiterführendes Modul IIIa1: Erkenntnis und Grund (200)
- Weiterführendes Modul IIIb1: Handlung und Norm (300)
- Weiterführendes Modul IIIc1: Kultur und Natur (400)
- Weiterführendes Modul IIIa2: Erkenntnis und Grund (500)
- Weiterführendes Modul IIIb2: Handlung und Norm (600)
- Weiterführendes Modul IIIc2: Kultur und Natur (700)
- Schwerpunkt (800)
- Ergänzungsbereich1 (900)
- Ergänzungsbereich2 (910)
- Ergänzungsbereich3 (920)
- Ergänzungsbereich4 (930)
- Ergänzungsbereich5 (940)
- Ergänzungsbereich6 (950)

■ 3. Prüfungsrelevante Module

Aus folgenden Modulen können zwei beliebige Module als prüfungsrelevant ausgewählt werden:

- Weiterführendes Modul IIIa1: Erkenntnis und Grund (200)
- Weiterführendes Modul IIIb1: Handlung und Norm (300)
- Weiterführendes Modul IIIc1: Kultur und Natur (400)
- Weiterführendes Modul IIIa2: Erkenntnis und Grund (500)
- Weiterführendes Modul IIIb2: Handlung und Norm (600)
- Weiterführendes Modul IIIc2: Kultur und Natur (700)

■ 4. Abschlussprüfungen:

Zu den Abschlussprüfungen gehören:

Zwei Mündliche Master – Prüfung
Master-Arbeit

■ 5. Voraussetzungen für die beiden mündlichen Prüfungen (1010/1011):

Mindestens 64 CP im Fach
Mindestens 6 CP im Ergänzungsbereich

■ **6. Voraussetzungen für die Master-Arbeit (1020)**

Mindestens 64 CP im Fach
Mindestens 6 CP im Ergänzungsbereich.

■ **7. Berechnung der Fachnote (1030):**

Mündliche Prüfung :	20 %
Mündliche Prüfung :	20 %
Prüfungsrelevantes Modul :	30 %
Prüfungsrelevantes Modul :	30 %

■ **8. Berechnung der Masternote (1000):**

Fachnote (1030):	60 %
Master-Arbeit (1020):	40 %

Bei der Generierung der Endnote wird es überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- 90 CP im Fach
- Master-Arbeit mit 20 CP
- Fachnote (und damit die zwei mündlichen Prüfungen mit jeweils 5 CP)

■ **9. Sonstiges:**

Jede der beiden mündlichen Prüfungen umfasst Themen aus zwei Teilgebieten, wobei diese sich nicht überschneiden dürfen. Die vier Prüfungsteilgebiete müssen gemeinsam mit den prüfungsrelevanten Modulen die drei Bereiche (a, b und c) abdecken.

Die Abhängigkeit der prüfungsrelevanten Module von den Bereichen der mündlichen Prüfungen wird in HISPOS nicht überprüft. Die Überprüfung in HISPOS war vom Fach nicht gewünscht.

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das **Studienfach Philosophie, 1-Fach Master der Prüfungsordnungsversion 2009** in HISPOS korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in HISPOS
- als auch für den Übertrag der Daten nach HISPOS („Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

Unterschrift